



Abonnementbedingungen

Gültig für die Spielzeit 2022/2023

1. Allgemeines

Die Theaterakademie August Everding im Prinzregententheater bietet in jeder Spielzeit ein Neuproduktions-Abonnement an. Die jeweiligen Premierentermine der Produktionen sind vom Abonnement ausgeschlossen. Die Plätze befinden sich bei Vorstellungen im Großen Haus des Prinzregententheaters in der Sitzplatzkategorie I, II oder III.

Änderungen in der Spielplangestaltung, von der Terminierung der Produktionen bis hin zur Absage von Produktionen, sind vorbehalten. Die Kosten für das Abonnement werden im Falle einer Absage anteilig zurückerstattet.

Die Theaterakademie behält sich zudem wie üblich vor, die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Abonnementbedingungen und Preise für die jeweils nachfolgende Spielzeit zu ändern.

Sämtliche Änderungen werden dem Abonnenten rechtzeitig mitgeteilt.

2. Laufzeit, Kündigung

Das Abonnement für die Spielzeit 2022/2023 endet automatisch am 31. Juli 2023. Abonnent:innen bekommen mit Bekanntgabe des neuen Spielplans die Möglichkeit, ein Abonnement für die darauffolgende Saison mit den gleichen Sitzplätzen abzuschließen. Hierzu bedarf es der aktiven Zustimmung des / der Abonnenten:in; das Abonnement verlängert sich nicht automatisch. Für die aktive Zustimmung, das angebotene Abonnement anzunehmen, genügt auch die Bezahlung des Abonnements. Eine Kündigung des Abonnements innerhalb der laufenden Saison ist nur aus außerordentlichen Gründen möglich.

3. Zahlungsbedingungen

Der Preis für das Abonnement ist in einem Betrag im Voraus nach Erhalt der Rechnung zu zahlen. Es wird gebeten, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen (Zahlungseinzug 01.07.2022). Der Abbonnenausweis wird nach erfolgter Bezahlung zugesandt.

Erfolgt der Eintritt in das Abonnement während der Spielzeit, richtet sich der Preis anteilig nach der Anzahl der zum Vertragsabschluss noch bevorstehenden Abonnementvorstellungen.

Für die Bezahlung per Überweisung muss der auf der Rechnung angegebene Verwendungszweck genau übernommen werden, da andernfalls eine ordnungsgemäße Buchung nicht möglich ist.

4. Besuch der Veranstaltungen

Der Abonnent / die Abonnentin erhält einen Ausweis, der zum Besuch der darauf angegebenen Veranstaltungen berechtigt. Der Verlust des Abbonementausweises ist dem Abbonementbüro der Bayerischen Staatstheater unverzüglich zu melden. Für einen verloren gegangenen Ausweis wird gegen eine Bearbeitungsgebühr von Euro 5,- ein Ersatzausweis für die restlichen Veranstaltungen ausgestellt.

5. Bekanntgabe der Veranstaltungen

Die Kalenderdaten der Abbonementveranstaltungen werden frühzeitig angegeben, wobei Änderungen vorbehalten bleiben. Die Monatsspielpläne werden allen Abonnenten kostenlos zugesandt.

6. Freimelden, Wertgutschein

Im Verhinderungsfall kann das Neuproduktions-Abbonement während der laufenden Spielzeit je Platz einmal frei gemeldet werden.

Freimeldungen sind frühestens ab Spielzeitbeginn und bis spätestens eine Woche vor der Abbonementveranstaltung möglich. Sie können telefonisch oder schriftlich erfolgen. Müssen jedoch innerhalb der genannten Fristen beim Abbonementbüro der Bayerischen Staatstheater vorliegen. Empfohlen wird die schriftliche Freimeldung per E-Mail an abo-freimeldung@staatstheater.bayern.de oder per Fax an +49(0)89 2110 14300. Telefonische Freimeldungen sind von Montag bis Freitag von 12 bis 19 Uhr unter +49(0)89 2185-1970 möglich.

Als Ausweichtermin muss ein anderer Vorstellungstermin derselben Produktion wahrgenommen werden. Mit der Freimeldung entfällt der Anspruch auf die abonnierten Plätze für die freigemeldete Vorstellung.

7. Ermäßigte Abonnements

a) Schwerbehinderte mit den Merkzeichen BI, EB und VB sowie Rollstuhlfahrer können sowohl einen als auch zwei zusammenhängende Abbonementplätze ermäßigt erwerben. Schwerbehinderte mit Merkzeichen B können nur beim Erwerb zweier zusammenhängender Plätze den ermäßigten Abbonementpreis in Anspruch nehmen. Die Ermäßigung entspricht ca. 55% des regulären Kartenpreises. Die ermäßigten Abonnements können nur schriftlich mit Kopie des Schwerbehindertenausweises im Abbonementbüro der Bayerischen Staatstheater bestellt werden. Der Ausweis muss beim Kauf des Abonnements zwingend vorliegen, da eine nachträgliche Ermäßigung des Abonnements nicht möglich ist. Abonnent ist in jedem Fall der Schwerbehinderte (Ermäßigungsberechtigte), der Abbonementausweis gilt nur in Verbindung mit dem Schwerbehindertenausweis.

b) Die Kontrolle für die Ermäßigungsberechtigung erfolgt vor jeder Vorstellung beim Einlass. Der entsprechende Nachweis (Schwerbehindertenausweis) ist daher bei Vorstellungsbesuch unaufgefordert vorzuzeigen.

c) Eine Weitergabe des Abbonementausweises an Nicht-Ermäßigungsberechtigte ist unzulässig.

8. Freimeldung, Einlösung für ermäßigte Abonnements

Hat sich der Schwerbehinderte für zwei Abonnementplätze entschieden (und somit für eine notwendige Begleitperson), ist die Freimeldung pro Vorstellung nur für die Gesamtzahl der abonnierten Plätze möglich; die virtuellen Abo-Gutscheine können nur gemeinsam für eine Vorstellung eingelöst werden.

9. Laufzeit, Kündigung für ermäßigte Abonnements

Wegen des begrenzten Platzangebotes an Rollstuhlplätzen kann pro Saison nur ein Rollstuhlplatz für jeweils eine Spielzeit als Abonnement vergeben werden.

10. Datenspeicherung, Adressänderung, Postsendung

Alle personenbezogenen Daten, die für die Kartenbestellung und den Kartenkauf einschließlich der Abonnementverwaltung erhoben werden, werden beim Zentralen Dienst der Bayerischen Staatstheater gespeichert und verarbeitet. Ihre persönlichen Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes in dem für die Abwicklung und Dokumentation der Bestellungen erforderlichen Umfang verwendet und gespeichert. Eine Speicherung von Kreditkartennummern erfolgt nicht. Im Übrigen verweisen wir auf die detaillierte Datenschutzerklärung des Zentralen Dienstes der Bayerischen Staatstheater, die Sie unter www.staatstheater-tickets.bayern.de/datenschutzhinweise.html zur Kenntnis nehmen können. Im Falle der Nutzung der Website der Bayerischen Theaterakademie gilt ergänzend die entsprechende Datenschutzerklärung der Theaterakademie (<https://www.theaterakademie.de/datenschutz/>).

Es wird gebeten, Adressänderungen dem Abonnement-Büro der Bayerischen Staatstheater unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Postsendungen erfolgen an die letzte bekannt gegebene Adresse. Eine Gewähr für den rechtzeitigen Zugang von Postsendungen kann nicht übernommen werden.

11. Anerkennung der Abonnementbedingungen

Mit dem Abschluss oder der Fortsetzung eines Abonnements werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt. Im Übrigen gelten die Benutzungsbedingungen der Bayerischen Staatstheater.

Abonnementbüro der Bayerischen Staatstheater

Marstallplatz 5
80539 München
Tel.: (089) 2185 – 1930
Mo–Fr 10–18 Uhr
abo@staatstheater.bayern.de